

Schlechtes Wetter gehört dem Staat

Monika Bütler

NZZ am Sonntag, 19. Juni 2011

"Macht aus dem Staat Gurkensalat!", forderten die autonomen Jugendlichen 1980. Die Bauern haben die Botschaft veredelt: Der Staat soll den Gurkensalat bezahlen. Im Einklang mit ihren europäischen Berufskollegen verlangen Landwirte nach Entschädigung für nicht verkaufte Gurken. Für das EHEC-Bakterium soll also, wie für ein entlaufenes Haustier, der Staat als "Eigentümer" haften.

Dem Staat gehören in dieser, offenbar vom Bundesrat geteilten Sicht nicht nur freilaufende Bakterien, sondern auch schlechtes Wetter, störende isländische Vulkanasche, und – in letzter Konsequenz – alle "unvorhersehbaren" Risiken. Der US Staat sei eine von der Armee beschützte Versicherungsgesellschaft, meinte Ezra Klein, Kolumnist der *Washington Post*, vor einigen Monaten. Gleiches gilt für die meisten industrialisierten Staaten. Sobald eine Gesellschaft das Existenzminimum ihrer Bürger garantiert, mutiert der Staat zum Versicherungskonzern.

Dies hat seine Tücken. Zum ersten steckt der Staat in einem „Catch 22“: Er muss die Individuen warnen, wenn Verdacht auf infizierte Gurken besteht. Genau diese Warnungen dienen dann als Rechtfertigung für Entschädigungsforderungen, wenn sich zeigt, dass die Keime statt auf Gurken auf Sprossen hocken. Die Situation ist paradox: Man stelle sich vor, mit welchen Vorwürfe und Forderungen sich die staatlichen Behörden konfrontiert sähen, hätten sie nicht gewarnt.

Zum zweiten betrifft der Ruf nach staatlicher Absicherung längst nicht mehr nur das Individuum, sondern auch Unternehmen – wettergeschädigte Baufirmen bis aschengeplagte Fluggesellschaften. Zwar beklagen gerade bürgerliche Kreise die Vollkaskotalität der Individuen. Doch Rundumversicherungen sind noch viel problematischer für Firmen. Entschädigungen verzerren den Markt, ihre Abgrenzung ist schwierig und sie kosten mehr als sie nützen.

(Gurken-)Monokulturen erhöhen die Erträge der Unternehmen, aber auch das Ausfallrisiko. Wer bei Unheil Vater Staat zu Hilfe rufen kann, wird sich gegen Risiken nur ungenügend selber absichern wollen. Dabei rechtfertigen Privatfirmen hohe Gewinne mit dem unternehmerischen Risiko - selbst dann, wenn wichtige Risikoquellen gar nicht mehr dazu gehören. Auch die Arbeitsplatz-Karte sticht nicht. Betroffene Mitarbeiter erhalten, sofern vorschriftsmässig versichert, in der Regel Kurzarbeits- oder Arbeitslosengelder.

Drittens gilt die Regel „Im Zweifelsfall zu Ungunsten des Staates“. Der eigentliche Verlust kann meist kaum vernünftig quantifiziert werden. Verliert

eine Einzelperson ihr Einkommen, so ist mindestens klar, wem und wie geholfen werden muss. Doch wer soll wissen, wie teuer das EHEC-Bakterium für die einzelnen Firmen ist? Ist für jede unverkaufte Gurke das Bakterium schuld? Weshalb sollen Gurkenproduzenten entschädigt werden, nicht aber die Gurkentransporteure oder Gurkenverkäufer? Je schwieriger Abgrenzung und Zurechnung, desto mehr freuen sich Lobbyisten und Bürokraten.

Im Vergleich zu den globalen Entschädigungsrufen mutet die alte Schlechtwetterentschädigung, die alle bisherigen Reformen der schweizerischen Arbeitslosenversicherung überlebte, geradezu idyllisch an. Dennoch: „Das Regelwerk führt immer wieder zu grotesken Situationen“, bemerkte sogar der Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbands (!) Werner Messmer. Bis vor einigen Jahren wurden nämlich Bergbahnen schlechtwetterentschädigt, wenn die Sonne schien, da diese den Schnee schmolz.

Auch eine Armee kann die Steuerzahler nicht gegen die alles-Unvorhersehbare-bezahlt-der-Staat-Mentalität schützen. Leider ist es nicht so einfach, wie sich dies ein aufgebrachter US Bürger vorstellte (vor einigen Jahren in einem amerikanischen TV-Sender aufgeschnappt): "The taxpayer should not have to pay for this, the government should." (Nicht der Steuerzahler sollte dies berappen, sondern die Regierung).